

(Zum Schutze Alt-Wiens.) Die politische Kommission des Herrenhauses hat sich in mehreren Sitzungen mit der Petition der Gesellschaft „Alt-Wien“ wegen Erlassung eines Denkmalschutzgesetzes beschäftigt. Zunächst sei hier hervorgehoben, daß Zweck der Gesellschaft „Alt-Wien“ nach ihren Statuten ist: Die Erhaltung und der Schutz der alten Gebäude und Stadtbilder Wiens im Rahmen der heutigen Anforderungen. Der letzten Sitzung der politischen Kommission, in welcher die vorliegende Petition beraten wurde, wohnten der Minister für Kultus und Unterricht Dr. Cwiklinski mit seinem Referentenstabe bei. Dieser Sitzung waren die Herrenhausmitglieder Prinz Franz de Paula von und zu Liechtenstein, Präsident der Zentralkommission für Denkmalschutz, und Dr. Karl Graf Lancforonski-Brzezie, Vizepräsident dieser Kommission, beigezogen. Als Sachverständige waren geladen die Herren: Professor Dr. Max Dworak, Vizepräsident der Zentralkommission für Denkmalpflege, Wilhelm Freiherr v. Beckeder, Sektionschef in Seiner Majestät Oberstkämmereramt, und Dr. Fortunat Ritter Schubert v. Soldern, Regierungsrat, Vorstand des Staatsdenkmalamtes. Diese Herren erklärten übereinstimmend, daß eine gesetzliche Regelung des Denkmalschutzes, wie ihn das Herrenhaus in früheren Sessionen wiederholt verlangt habe, unumgänglich notwendig erscheine, daß aber auch darüber hinausgehend Schritte zu einer Pflege des Heimatschutzes und Erhaltung von Städtebildern und landschaftlich hervorragenden Gegenden eingeleitet werden sollten. Auch gelangte in den Darlegungen dieser Herren Sachverständigen zum Ausdruck, daß ein Ausführverbot für heimatische Kunstwerke, allerdings in den Grenzen der Möglichkeit, zu erwirken hoch an der Zeit sei. Die politische Kommission nahm die Erklärung des Ministers für Kultus und Unterricht, daß die Regierung einen eigenen Gesetzentwurf über den Schutz der Denkmale bereits ausgearbeitet habe, und daß er den geeigneten Zeitpunkt für die Einbringung des-

selben im Parlamente im Einvernehmen mit der Zentralkommission für Denkmalpflege wahrnehmen werde, zur erfreulichen Kenntnis. Auf Grund dieser Darlegungen hat die politische Kommission dem Herrenhause den Antrag zur Annahme empfohlen: „Das hohe Haus wolle beschließen: Die Petition der Gesellschaft „Alt-Wien“ der Regierung zur besonderen Würdigung mit dem Ersuchen abzutreten, den Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Denkmale im geeigneten Zeitpunkte zur parlamentarischen Verhandlung vorzulegen; die Regierung weiters zu ersuchen, der Erlassung gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze der Städtebilder und betreffend den Heimatschutz in geeigneter Weise näherzutreten.“